Nr. 519 = Ausgabe B Nr. 258
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 519

Abend-Ausgabe

Sonnabend, 1. November 1919
48. Jahrgang

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Einstellung des gesamten Personenverkehrs vom 5. bis 15. November.

Der Beschluß des Reichskabinetts.

Die Reichsregierung hat folgende Verordnung über die Einstellung des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen vom 31. Oktober 1919 erlassen:

„Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses betreffend die Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 26. April 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 438) mit Rücksicht auf die Transportnot und die Verbesserung der Kartoffel- und Kohlenversorgung in Uebereinstimmung mit den Eisenbahnverwaltungen der Länder angeordnet wie folgt:

1. In der Zeit vom 5. bis zum 15. November 1919 einschließlich ist auf sämtlichen dem öffentlichen Verkehr dienenden vollspurigen Haupt- und Nebeneisenbahnen der gesamte Personenzugverkehr einzustellen.

Ausnahmen sind nur zugelassen zugunsten des unbedingt notwendigen Arbeiterverkehrs und des Vorortverkehrs der Großstädte.

2. Nach dem 15. November 1919 dürfen auf den zu 1. bezeichneten Bahnen bis auf weiteres für den Personenverkehr nur die im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftslebens unbedingt notwendigen Züge gefahren werden.

Das Reichsverkehrsministerium hat die Durchführung dieser Verordnung zu überwachen.

Berlin, 1. November 1919.

Die Reichsregierung:
Bauer, Schmidt, Bell.

*

Der Fährbetrieb Warnemünde—Gjedser ist von der Entente auf Vorstellungen der deutschen Regierung freigegeben worden. Ebenso ist künftig der Dampferverkehr Deutschland—Dänemark gestattet, wenn die deutschen Schiffe Freigeleitbriefe von der Marinewaffenstillstandskommission erwirkt haben.

Die Lage der Auslandsdeutschen.

Der Friedensvertrag hat den feindlichen Ländern das Recht zuerkannt, das in ihren Gebieten befindliche Eigentum deutscher Staatsangehöriger zu liquidieren. Der Erlös ist vom Deutschen Reiche auf seine Verbindlichkeiten aufzubringen. Gleichzeitig hat Deutschland die Verpflichtung übernehmen müssen, seinen Staatsangehörigen für den Verlust ihres Eigentums Ersatz zu leisten. Durch diese Bestimmung des Friedensvertrages sind die Auslandsdeutschen in eine besonders schwierige Lage geraten. Sie haben zumeist ihre gesamten Interessen im feindlichen Ausland und besitzen im Gegensatz zu den Inlandsdeutschen nur in Ausnahmefällen Vermögensobjekte innerhalb der deutschen Grenzen oder im neutralen Auslande. Bei Kriegsausbruch haben sie ihr gesamtes Hab und Gut, ja selbst ihre persönlichen Effekten im Feindesland zurücklassen müssen. Glücklich waren diejenigen, die ihre Person haben retten können, im Gegensatz zu den Unglücklichen, die nach jahrelanger Internierung gebrochen an Geist und Körper aus der Gefangenschaft nach Deutschland zurückgekehrt sind. Die Auslandsdeutschen erwarten vom Deutschen Reich, daß sie gemäß der im Friedensvertrage unter Artikel 297 übernommenen Verpflichtung entschädigt werden. Das ist zweifellos für gutes Recht. Es darf nicht vergessen werden, daß die Auslandsdeutschen in erster Linie mit ihrem Vermögen die nach dem Friedensvertrage zunächst zahlbare Rate auf Deutschlands Kriegsverpflichtungen entrichtet haben.

Es liegt im eigenen Interesse des Deutschen Reiches, diesen Schwergeschädigten zu helfen und durch Erfüllung der im Friedensvertrage übernommenen Entschädigungspflicht ihnen die Mittel zum Aufbau einer neuen Existenz möglichst schnell zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeit der Auslandsdeutschen ist nötig, um die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem bisher feindlichen Ausland wieder anzuknüpfen und dadurch Deutschland wieder erwerbsfähig zu machen. Trotz der Leiden, welche die Auslandsdeutschen durchgemachen hatten, haben sie nicht den Mut verloren und sie erklären sich bereit, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um auf ihre Auslandsposten zurückzukehren. Sie wollen deutsche Fabrikate mit übernehmen und umgekehrt Rohstoffe aus der Heimat zuführen. Allerdings dürfte ihnen das von den Regierungen der Ententestaaten nicht leicht gemacht werden, und man muß auch vor Versuchen zu einer überstürzten Massenrückkehr warnen, die in den feindlichen gesinnten Ländern keiner Gegenliebe begegnen dürften.

Das in Gemäßheit des Friedensvertrages seitens der gesetzgebenden Faktoren erlassene Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten umfaßt nicht sämtliche Kategorien von Auslandsdeutschen, die durch den Krieg Schaden erlitten haben. Es sind in diesem Gesetz nur eine Regelung der Entschädigung derjenigen Auslandsdeutschen vorgesehen, welche Vermögenswerte im feindlichen Ausland zurückgelassen haben. In den Kreisen der Auslandsdeutschen klagte man darüber, daß keine Fürsorge für diejenigen getroffen worden sei, denen, sei es durch kriegerische Maßnahmen, sei es durch Tumulte oder Pogrome, ihr gesamtes Eigentum geraubt worden ist. Man beschwerte sich auch darüber, daß in diesem Gesetz auch die kleinen Kaufleute, Arbeiter oder Angestellten, die sich im Auslande eine Existenz aufgebaut hatten, ohne jedoch greifbare Vermögenswerte zu besitzen, übersehen worden und daß endlich nicht diejenigen berücksichtigt worden sind, die jahrelang in Zivilgefangenschaft gefangen waren und dadurch Schäden an ihrer Gesundheit erlitten haben. Auf das Bestreben des Bundes der Auslandsdeutschen hin haben die Regierung und die Nationalversammlung sich dann aber auf den Standpunkt gestellt, daß sämtlichen Auslandsdeutschen durch Zahlung einer Vorentschädigung geholfen werden müsse. Zu diesem Zwecke ist seitens der Nationalversammlung ein größerer Kredit bewilligt worden. Zur Einvernehmen mit dem Bunde der Auslandsdeutschen hat die Reichsregierung Richtlinien für das Vorentschädigungsverfahren ausgearbeitet, die demnächst veröffentlicht werden sollen.

Dem Bund der Auslandsdeutschen soll als Selbstverwaltungskörper die Prüfung und die Bezahlung der Vorentschädigungsansprüche übertragen werden. Die Festsetzung der Ansprüche geschieht durch Spruchkommissionen, die sich aus je zwei Auslandsdeutschen und einem vom Präsidenten der Reichsentschädigungskommission zu berufenden Beamten zusammensetzen. Es ist zu hoffen, daß die von der Reichsregierung eingeleitete Vorschußaktion nicht in Zukunft durch bureaukratische Maßnahmen beeinträchtigt werden wird. Durch diese Vorschußaktion ist allerdings die Frage der endgültigen Entschädigung noch nicht gelöst. Es ist in den Zeitungen viel darüber geschrieben worden, ob die Vorkriegsschulden und Vorkriegsforderungen der deutschen Schuldner und Gläubiger zum Friedenskurse zu begleichen seien. Man hat dabei vielfach die Auslandsdeutschen den Inlandsdeutschen, die im Auslande Schaden erlitten haben, gleichgestellt. Die Auslandsdeutschen betonen demgegenüber, daß sie eine ganz andere Stellung in diesen Fragen einnehmen, daß sie weit schwerer als diese Inlandsdeutschen durch den Krieg gelitten haben, daß sie auch das Letzte ihrer Habe opfern mußten. Man kann in Deutschland mitunter die Ansicht aussprechen hören, daß diejenigen, die ins Ausland gegangen sind und dort ihr Glück gesucht haben, ein Risiko übernommen hätten, dessen Folgen sie eben tragen müßten. Es erregte einiges Aufsehen, als, noch während des Krieges, auch ein bekannter General sich in ähnlichem Sinne äußerte. Aber eine solche Auffassung steht im Widerspruch mit der Tatsache, daß es für Deutschland heute geradezu eine Notwendigkeit ist, für seinen Menschenüberschuß Wege nach draußen zu suchen. Schon aus diesem Grunde, von allen anderen Gründen ganz abgesehen, gebieten Pflicht und Vernunft, soweit als irgend möglich die Interessen der Auslandsdeutschen zu wahren.

Die italienische Wahlbewegung.

(Von unserem Korrespondenten.)

Rom, Ende Oktober.

Ein paar Wochen noch, und Millionen neuer Wähler sollen, nach dem furchtbaren Kriege, über Italiens weitere Zukunft entscheiden. Das wird unter dem Eindrucke von Stimmungen geschehen, die ganz andere sind als in dem verhängnisvollen Jahre 1915. Aber wer nach einem eigentlichen Wahlkampfe sucht, wer tiefer blickt, als nur auf die bunten Plakate der Häuserwände, der findet im ganzen nur eine Bevölkerung, die nach vierjährigen Erregungen, Erschütterungen, Enttäuschungen, Ruhe und Rückkehr zur friedlichen Arbeit will. Eine solche Stimmung ist wilden Wahlagitationen nicht sonderlich günstig, und so kommt es, daß mit Ausnahme der Sozialisten und der Katholiken — der beiden einzigen organisierten Parteien — die übrigen Fraktionen: Liberale, Demokraten, Nationalisten, Konservative, Radikale, Republikaner usw. sich noch zu einer einheitlich energischen Betätigung durchgerungen haben, obwohl der große Tag nahe vor der Tür steht. Es herrscht vielmehr bei den einzelnen Parteien oder Gruppen eine derartige Konfusion, daß selbst ein biblischer Prophet in Verlegenheit käme. Nur das scheint auch ohne Prophetengabe klar, daß die beiden obenerwähnten Parteien, die Sozialisten und die Katholiken, die meiste Aussicht des Erfolges haben. **Man rechnet heute mit etwa hundert Sozialisten und annähernd ebenso vielen Katholiken.** Die katholischen Wähler ziehen allerdings ohne offizielle Erlaubnis des Heiligen Stuhles in die Wahlschlacht. Triumphieren sie, so wird die Erlaubnis nachträglich nicht ausbleiben. Ist das Wahlergebnis bescheiden, so kann der Vatikan dann immer sagen, daß die katholischen Wähler gestreikt hätten, weil das „non expedit" (das alte Wahlverbot) nicht aufgehoben worden sei.

Während die „Wahlbewegung" von Skeptikern mit einem allgemeinen „Minestrone" (Kraut- und Rübensuppe) verglichen wird, hatten es die großen Männer, die im Kriege beteiligten Lenker des Staates, für ihre Pflicht, zu den Wählern zu reden. Sie tun dies mit dem Feuer homerischer Helden, die mit Donnerstimme zu den Achäern sprechen. Eröffnet wurde der Reigen durch **Giovanni Giolitti**, der im Mai 1915 im letzten Augenblicke mit dem bekannten Mißerfolge nach Rom eilte, um die Neutralität zu retten. Giolitti, der den ganzen Krieg hindurch geschwiegen und seine persönlichen Gefühle der patriotischen Notwendigkeit untergeordnet hat, macht heute aus seiner Ueberzeugung kein Hehl. Er entkleidet den Krieg Italiens des sentimentalen Nimbus und bezeichnet den Weltkrieg überhaupt als den Kampf Englands und Deutschlands um die Vorherrschaft, in den Italien, im Interesse des europäischen Gleichgewichtes, niemals hätte eintreten dürfen. Er erklärt: „Es ist nicht erlaubt, ein Land aus Sentimentalität für andere Völker in einen Krieg zu stürzen. Sein eigenes Leben kann ein jeder opfern wie er will, nicht aber das Leben der Nation." Und nachdem er die furchtbaren Folgen des Krieges für Italien geschildert und die von Salandra und Sonnino verschuldete Entwickelung der Fiume-Frage gegeißelt hat, schließt er: „Vergleicht man unsere ungeheuren Opfer an Blut und an Wohlstand mit den Italien im Friedensvertrag gemachten Bedingungen, und diese hinwiederum mit den glänzenden Vorteilen unserer Verbündeten, so ermißt man die **schreckliche Verantwortung der Männer**, die Italien in diesen Krieg gedrängt haben, ohne die Folgen zu erwägen, ohne vorherige genaue Berechnungen über politische und koloniale Fragen zu treffen, zu selbst ohne auch nur die Existenz wirtschaftlicher, finanzieller, kommerzieller, industrieller Notwendigkeiten zu ahnen . . ."

Die Antwort, die der von Giolitti so blutig angegriffene **Salandra**, der Ministerpräsident des ersten Kriegskabinetts, erteilte, hatte nichts von der üblichen Verbindlichkeit und advokatischen Gewandtheit des Süditalieners an sich. Salandra sprach zum so und soviielten Male von der „historischen Notwendigkeit" der Kriegserklärung Italiens, „um ein unerschütterlich geglaubtes Joch zu brechen", und nannte Giolitti den bösen Geist Italiens, der, eines jeden Patriotismus bar, sein Vaterland um ein Linsengericht an die Zentralmächte verhandeln wollte, der ganz offen Verachtung für das Heer bekundete und die Eroberung Mailands und die Revolution im Land vorhersagte. Unter den aufständischen Soldaten habe es solche gegeben, die sich unter Hochrufen auf Giolitti empörten . . . Salandra protestierte aber auch gegen Giolittis Vorwurf, daß die Kriegsführung lässig gewesen sei. „Niemals", erklärte er, „ist Italien seinen Verpflichtungen untreu geworden. Vielmehr hielt es sie mit gefährlicher Gewissenhaftigkeit. Und wenn es mit der Kriegserklärung gegen Deutschland zögerte, so geschah dies lediglich, um das Heer noch mehr auszubauen, ehe man sich einen neuen Feind zuzog." Ueber die peinliche Fiume-Frage huschte Salandra hinweg mit dem Hinweise darauf daß erstens bei den Verhandlungen über den Londoner Vertrag noch ein mächtiges Rußland mitsprach, sodann, daß damals noch niemand an eine völlige Auflösung der habsburgischen Monarchie denken konnte . . .

So Salandra, dem Giolitti kühl erwiderte, daß er auf einen solchen Ton nicht eingehen könne . . . Mitten hinein in diesen Kampf tönte nur ganz fein das Stimmchen Sonninos, der höflich und bescheiden von seinen Wählern Abschied nahm, jede Polemik als bedenklich ablehnte, den festen Anschluß an die Verbündeten empfahl und im übrigen — seiner grisgrämigen Natur entsprechend — die Frage aufwarf, ob Italien nunmehr dem friedlichen Aufbau seiner Zukunft oder neuen Kriegen entgegengehe? Er selbst stehe sich jedenfalls zurück wegen seiner gesundeten Gesundheit. Als letzter Redner im Streite tritt nunmehr Nitti auf, der gegenwärtige Ministerpräsident, der aber ein Rufer zum Frieden sein will. In einer öffentlichen Erklärung versichert Nitti, daß es in diesem Augenblick gefährlich sei, alte Dinge auszugraben und neuen Haß zu entflammen. Italien müsse jetzt, wie die römischen Vorfahren es taten, zum Pflug zurückkehren.

Hans Barth.

Die Arbeitskonferenz in Washington.

Deutschland erhält einen Sitz im inneren Ausschuß.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Haag, 1. November.

Aus Washington wird gemeldet: Die amtliche Mitteilung über die Eröffnung der Arbeitskonferenz besagt, daß die Konferenz das Bureau zusammenstellte. Der amerikanische Arbeitsminister Wilson wurde zum allgemeinen Präsidenten gewählt. Als Vorsitzende der drei Gruppen wurden gewählt: Barnes für die Regierungsgruppe, Jules Carlier für die Arbeitgeber und Jouhaux für die Arbeiter. Der innere Ausschuß setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die wiederum Vertreter der verschiedenen Staaten sind. Die zwölfte Stelle in diesem Ausschuß wurde offengelassen, damit einem Deutschen dieser Posten angewiesen werden kann.

Nach einer Radio-Meldung aus Washington soll Senator Lafollette einen Zusatzantrag eingebracht haben, aus dem Friedensvertrag alle Artikel, die auf die Arbeitergesetzgebung bezug haben, zu entfernen.

Wilson vom Krankenbett aufgestanden.

Amerikanische Regierungsmaßnahmen gegen den Bergarbeiterstreik.

(Telegramm.)

Haag, 1. November. (W. T. B.)

Der „Nieuwe Courant" meldet, daß Wilson das Krankenbett verlassen und das belgische Königspaar kurz begrüßt hat.

„Times" melden aus Washington, daß die amerikanische Regierung Maßnahmen ergreift, um dem Streik der Arbeiter in den Kohlenbergwerken entgegenzutreten. Die Bergwerke sind bereits durch Truppen besetzt worden. „Evening News" melden, daß sich die Einwirkung der amerikanischen Arbeitsstreiks bereits in England fühlbar macht.

Aus New-York wird gemeldet, daß seit dem 15. Oktober infolge des Hafenarbeiterstreiks keine Post von New-York nach Europa abgesandt worden ist. 60 000 Postsäcke und 11 000 Postpakete warten auf Beförderung. Im New-Yorker Hafen liegen 76 Passagier- und 637 Frachtdampfer still.

Weitere Verschlechterung im Befinden Haases.

Die Verschlechterung im Befinden Haases dauert, wie uns Professor Rotter mitteilt, weiter an. Seit heute früh tritt in kurzen Abständen Schüttelfrost bei ungleich hohem Fieber ein. Da die Schwäche des Patienten ständig zunimmt, muß bei dem 56 Jahre alten Manne, dessen Widerstandsfähigkeit durch die Dauer der Krankheit und die Anstrengungen der Operation sehr vermindert ist, ein baldiges Ableben befürchtet werden. Da Blutvergiftung hinzugetreten ist, wurde heute von Prof. Lesche eine Silbereinspritzung zur Abtötung der Bazillen vorgenommen.